

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 8

Köln, den 20. Februar 1931

32. Jahrg.

Verständigung oder Vernichtungswille.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat Ende Januar einen Aufruf veröffentlicht, in dem unter Voranstellung dringender Gegenwartsfragen zum Zusammenschluß für die Rettung von Wirtschaft, Volk und Nation aufgefordert wurde. Der Tiefstand unseres wirtschaftlichen und politischen Lebens macht ein Zusammenwirken aller ehrlich und rechtschaffen denkenden Volksgenossen dringend notwendig. Zwar ist eine Panikstimmung noch nicht vorhanden. Wenn aber eine solche unser Volk nicht ergreifen soll, muß unbedingt etwas geschehen. Eine Tat, die Vertrauen zeugt, an der sich die Hoffnung wieder emporranken kann, ist notwendig. Das Volk erwartet von den Führern diese Tat.

Nicht nur aus dem christlichen Gewerkschaftslager drang der Ruf zum Zusammenschluß und zur Zusammenarbeit, auch in anderen Lagern ist man, zwar schüchtern und längst nicht so allgemein, von deren Notwendigkeit überzeugt. Beweis dafür sind Stimmen, die laut wurden und in ähnlichem Sinn wie der Aufruf des Gesamtverbandes zur Gemeinschaftsarbeit aufriefen. Die Regierung leiht diesen Bestrebungen ihre volle Unterstützung. Der Reichskanzler ist auf der Kölner Kundgebung der christlichen Gewerkschaften am 25. Januar offen für den Gedanken einer solchen Gemeinschaftsarbeit eingetreten. Ebenso hat Reichsarbeitsminister Stegerwald wiederholt die dringliche Notwendigkeit derselben betont. Das Echo, die Tat, auf all diese Aufrufe und Forderungen ist bisher ausgeblieben.

Man muß sich fragen, ob denn so wenig Verständnis für die allgemeine Not besteht, ob es an den Kräften im Volk fehlt, die den Mut und den Willen zur Rettung des Ganzen, auch unter Preisgabe der Popularität, aufbringen oder ob es böser Wille, vielleicht gar Absicht und Ziel gewisser Kreise ist, Not und Verzweiflung weiter zu treiben, um zu gegebener Zeit das eigene Geschäft ins Trockene zu bringen. Vermutungen nach dieser letzteren Richtung hin erhalten Nahrung durch so manche Beobachtung und die Warnungen, die der Kanzler in letzter Zeit öffentlich aussprach, richteten sich an bestimmte Adressen. Sie mögen nicht ungehört verhallen.

Vertrauen in letzter Stunde! Mit diesem Ruf wendet sich Dr. Schürholz zur selben Zeit wie der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften mit seinem Aufruf an die Öffentlichkeit. Er skizziert die allgemeine Notlage und stellt die Häufung zerbrochener Existenzen auch in der Landwirtschaft, Industrie, im Handel und Handwerk fest. Der Lebensraum für unser Volk, die Existenzgrundlage bleiben eng. Unablässiger politischer Druck führt zur Hoffnungslosigkeit. Wer sichert, so fragt Schürholz, die Lebensgrundlagen zunächst in den Hauptbezirken der Industrie? Gefordert wird die Bildung einer Wirtschaftsgentry, eines Zusammenschlusses, nicht Organisation, der führenden und verantwortungsbereiten Führer aus Unternehmerkreisen und Arbeiterschaft. Mut, Zuverlässigkeit, Verantwortung für das Ganze und unbedingte Ehrlichkeit sollen letzte Fundamente dieser Gentry sein. Kritisch beleuchtet Schürholz die bisher ablehnende Haltung und die Einwände gegenüber ihrer Bildung. Es wird gesagt, daß die führenden Persönlichkeiten des Unternehmertums und der Wissenschaft gewohnt sind, sich aus erster Quelle zu unterrichten, daß man mit der Bildung einer Gentry zur Not noch einverstanden sei, wenn sich nur und ausschließlich führende, aristokratische Persönlich-

keiten (nicht im Sinn einer feudalen Ordnung) zusammenfinden wollen.

Ganz unter sich möchte man bleiben. Denn, so überlegt man: Wie sollen diese erforderlichen Eigenschaften, soweit die Männer der Arbeiterschaft dabei in Frage kommen, aus den Organisationen, diesen persönlichkeitsfeindlichen Kollektivmächten, hervorzugehen? Die Möglichkeiten selbständiger Haltung, eigenwillige Persönlichkeiten, ohne viel Rücksicht auf Abhängigkeit können doch erst von einer gewissen Grundlage wirtschaftlicher Gesicherheit aus möglich werden oder doch wesentlich leichter wachsen.

Man sieht: Die Abkapselung der Gruppen und Stände zeitigt sonderbare Blüten. Drückt sich darin nicht eine überhebliche Mißachtung des Arbeiterstandes aus? Ein solches Verhalten ist der Ausfluß einer geistigen Haltung, die absolut nicht berechtigt ist, aber Tradition wurde. Dankenswert ist die Stellungnahme von Dr. Schürholz, der dazu bemerkt:

„Wenn man den Eintritt hervorragender Arbeitervertreter in diese Gentry als eine Notwendigkeit ansieht, kommt man schon zu näheren Überlegungen. Wer außerhalb eines luftleeren Raumes praktische Politik machen will, weiß, daß nicht mehr Hinz und Kunz, sondern die großen Berufsgruppen die ausschlaggebenden gesellschaftlichen Kräfte ausmachen. Nur was in jenen Gruppenmächten wirklich politisch erfaßt und geistig beeinflussbar ist, ist wichtig. Arbeiterschaft als Massenerscheinung sammelt sich in kollektiven Formen und kann nur in Organisationsform machtpolitisch eingesetzt werden.“ Und:

„Wo also in den überbetrieblichen, mehr allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Fragen um Massenentscheidungen gerungen wird, ist eine Organisationsform dieser Massen und sind die Vertreter dieser Organisationen gegeben. Mit ihnen wird jeder real rechnen müssen.“

Wir fürchten, daß auch dieser Appell nicht die Wirkungen zeitigt, die man ihm wünschen muß. Die Abneigung gegen die Arbeiterschaft, gegen ihre Stellung im heutigen Staat, ihre Bedeutung, ihren Einfluß sind so tief verwurzelt, daß sie den Blick trüben und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit vernichten. Die Vorgänge der letzten Wochen lassen kaum noch Hoffnung, daß auch nur ein erster Schritt auf dem Wege zur Verständigung möglich erscheint. Die Vorgänge auf lohn- und tarispolitischen Gebiet sind bezeichnend. Im Ruhrbergbau, in der Metallindustrie, auch in anderen Industrien und Gewerben ist von einem Willen zur Zusammenarbeit nicht die Spur zu finden.

Man höre, was die führenden Persönlichkeiten aus dem Unternehmerlager der staunenden Mitwelt zu sagen haben. Herr Silberberg, Herr Krupp von Bohlen-Halbach und andere haben sich unmißverständlich geäußert. Auch Holzindustrielle sind nicht weniger offenerzig. Im Wiener „Internationaler Holzmarkt“ vom 23. Dezember 1930 läßt sich Kommerzienrat Artur Franke, Stadtkämmerer von Berlin, also vernehmen: „In unserer deutschen Holzwirtschaft sind wir durch Arbeitertarife so gebunden, daß eine Senkung der Kosten nur sehr langsam und wohl nur sehr schwer vor sich gehen wird. Die Möglichkeit einer Produktions-Derbilligung wäre nur gegeben, wenn eine radikale Aufhebung sämtlicher Arbeitnehmertarife erfolgen würde.“

Man lese nur die Arbeitgeberpresse! Ein Schlußbeispiel aus den letzten Tagen, das beweist, wie man die Dinge auf den Kopf zu

stellen versucht: Minister Stegerwald hat am 4. Februar vor dem Reichstag gesprochen und zu den aktuellen Fragen der Lohnpolitik die Ansicht der Regierung vertreten. Dabei hat er den Satz geprägt: „In einer solchen Situation ist es ein großer Trugschluß, zu glauben, daß alle Erleichterungen der Wirtschaft von der Lohnseite herkommen können.“

Die Schwerindustrie „Deutsche Allgemeine Zeitung“ macht schnell das Gegenteil daraus und behauptet, der Minister habe gesagt: „Alle Erleichterungen für die Wirtschaft können nur von der Lohnseite kommen“ und die bekannte „Deutsche Bergwerkszeitung“ findet in diesem angeblichen Ausspruch des Ministers eine Bestätigung für die Richtigkeit ihrer Überzeugung, daß alle Lasten und Risiken nur den Arbeitern aufzubürden seien. Dabei hat der Minister, wie das offizielle Reichstagsstenogramm beweist (siehe das Zitat — oben) genau das Gegenteil davon gesagt! Wenn das Unternehmertum sich eine solche Berichterstattung ohne Widerspruch gefallen läßt, dann freilich müssen wir dem Glauben und der Hoffnung an eine ehrliche, offene Zusammenarbeit in Lebensfragen des Volkes entsagen. Dann hat es keinen Zweck mehr, dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft in irgendeiner Form das Wort zu reden, dann müssen wir allein den Versuch unternehmen, Volk und Vaterland zu retten. Wir lesen aus der Stellungnahme des Unternehmertums bisher nur den Willen zum Kampf gegen die Gewerkschaften bis zu deren völliger Vernichtung, die ihnen aber nicht gelingen soll.

Nicht ohne, nur mit uns wird eine Überwindung der schwer lastenden Not möglich sein. Den Gegnern einer Mitwirkung der Arbeiterschaft an dringenden Gegenwartsaufgaben schrieb „Der Deutsche“ diese beherzigenswerten Sätze ins Stammbuch, die wir zu den unsrigen machen:

„Die erste Voraussetzung zu einer vertrauensvollen Gemeinschaftsarbeit für das Gedeihen der Wirtschaft ist die ehrliche Anerkennung der Gewerkschaften. So schwer den Arbeitgebern auch diese innere Umstellung wird, sie muß erfolgen, wenn wir zu geordneten volksbelebenden Verhältnissen kommen wollen. Ein Zurück in die Verhältnisse der Vergangenheit ist utopisch. Die Arbeitnehmerschaft von heute läßt sich ihre Zukunft nicht unterschlagen. Diese braucht keineswegs das Begräbnis einer Zukunft auch für die Arbeitgeber zu sein. Ein gewalttames Zurückdrängen geschichtlichen Werdens wird allerdings zum Begräbnis auch der Werte führen, die gute Entwicklung und fruchtbares Leben bedeuten. Es gilt, die Synthese zwischen den beiden Faktoren Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu finden, damit

daraus die Sicherung einer guten Zukunft des ganzen Volkes werde.

Begraben werden muß jedoch die Hoffnung vieler Arbeitgeber, eines Tages den sozialen Gegenspieler loszuwerden. Und selbst, wenn die Gewerkschaften der Gegenwart eines Tages verschwinden würden, die Arbeitgeber hätten dann mit anderen Vereinigungen der Arbeitnehmer als soziale Gegenspieler zu rechnen, vielleicht würden diese sogar erst glauben, nicht mit den Arbeitgebern zu rechnen, sondern mit ihnen abrechnen zu müssen.

Wir wissen sehr genau, daß es genug Arbeitgeber gibt, die der Ansicht der „Deutschen Bergwerkszeitung“ sind, die meint, daß es nicht eher besser werde, bevor der letzte Gewerkschaftssekretär verschwunden sei. Man hofft auf die Gelben. Gewisse Kreise werden ungeduldig; sie wollen endlich die Früchte ihrer Dintarbeit, ihrer Gelbenzüchtung sehen. Andere setzen ihre Hoffnung auf die Nationalsozialisten, ohne zu bedenken, daß die Führer derselben in dem Augenblick Offiziere ohne Soldaten sind, wo sie eine arbeitnehmerunfreundliche Politik machen. Auch der Glaube, die Arbeitnehmer wären durch die Not der Zeit müde, sie würden sich innerlich von den Gewerkschaften abwenden und die Politik der Arbeitgeber als richtig erkennen ist sehr naiv. Richtig ist, daß die Politik der Arbeitgeber stets zu einem Teil gegen die Arbeitnehmer gerichtet ist, und zwar gerade in dem Teil, der für die Arbeitnehmer am lebenswichtigsten ist: im Anteil am Produktionsertrag. Ducken mögen sich die Arbeitnehmer vielleicht vorübergehend, so wie der Kriegssoldat sich während des Trommelfeuers duckte, aber der Sturmangriff folgt und seine Heftigkeit wird um so größer sein, je tiefer das Ducken war. Wir sorgen uns nicht um die Zukunft der Gewerkschaften, nicht um die Lohn- und Sozialpolitik der Zukunft. Die Zeit ist vorbei, wo man viele Millionen Arbeitnehmern um die Früchte ihrer Arbeit und um die gerechte Anerkennung ihrer Leistung bringen kann, ohne daß die Strafe auf dem Fuße folgt, aber wir sorgen uns um eine vernünftige Wirtschaftspolitik. Diese schließt eine vernünftige Arbeitgeberpolitik mit den Gewerkschaften ein, damit die Zeit des Elends für Millionen Volksgenossen schnellstens abgekürzt wird.“

Unser Wille zur Verständigung wurde oft und laut genug betont. Die andere Seite hat das Wort. Ändert sich nicht sehr bald Ton und Methodik der Arbeitgeber unserem Willen und unserem Standpunkt gegenüber, dann sehen wir ganz klar. Dann wissen wir, daß man es drüben nicht zur Verständigung kommen lassen will, daß man es abgesehen hat auf die Vernichtung der Organisationen der Arbeiter. Für diesen Kampf aber wollen wir gerüstet sein, und alles tun, um ihn in Ehren zu bestehen.

Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

In der ganzen Welt empfindet man die steigenden Arbeitslosenziffern als bedrückend und bedrohlich. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes hat Ende Januar mit einer Aussprache über die Arbeitslosenfrage begonnen und Mittel und Wege erwogen, wie diesem Übel zu steuern sei. Von höchstem Interesse waren bei dieser Gelegenheit die Ausführungen des deutschen Regierungsvertreters, Ministerialdirektor Dr. Weigert, der u. a. folgendes ausführte:

Die vielen Millionen der Arbeitslosen — in Deutschland allein sind es jetzt im Winter weit mehr als vier Millionen — wollen nichts mehr von Diskussionen über Arbeitslosigkeit wissen. Sie verlangen praktische und sofortige Lösungen. Der von der Kommission für Arbeitslosigkeit vorgelegte Bericht ist ein sehr wichtiges Dokument. Unter den konkreten Vorschlägen scheint mir die Aufforderung an die Regierungen besonders bedeutsam, große öffentliche Arbeiten von internationalem Charakter auf dem Boden einer internationalen Verständigung auszuführen. Hier berührt die Kommission ein Problem, das unmittelbar praktische Bedeutung haben kann; denn in den Ländern, die seit langem schon von großer Arbeitslosigkeit betroffen sind, wie beispielsweise Deutschland und England, fällt es jetzt vielfach nicht leicht, noch am nationalen Rahmen Notstandsarbeiten zu finden, die volkswirtschaftlich verantwortet werden können. Freilich ist eine entscheidende Veränderung des Arbeitsmarktes von dieser Seite her nicht zu erwarten. Die wirklichen Lösungen in dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit sind nicht in sozialen Maßnahmen zu finden, sondern in tiefgehenden Veränderungen der wirt-

schaftlichen, finanziellen und politischen Verhältnisse, die ihrerseits wieder tiefgehende Veränderungen der Gesinnung zur Voraussetzung haben. Die Zeit einer Rationalisierung, die nur wirtschaftliche und technische Gesichtspunkte kennt und den Faktor „Mensch“ vergißt, muß nunmehr beendet sein. Auf dem Boden einer neuen Gesinnung müssen auch stehen die Fragen der Arbeitszeit und der Löhne. Je mehr man sich mit diesen Fragen beschäftigt, desto mehr sieht man, wie schwer es für den Staat ist, hier einzugreifen, wieviel besser es ist, wenn die wirtschaftlichen Gruppen sich über das Ob und Wie dieser Maßnahmen selbst verständigen.

Über die Arbeitslosenversicherung als Mittel zur Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit äußerte sich der deutsche Regierungsvertreter u. a. wie folgt: Die Beiträge, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die Arbeitslosenversicherung geleistet werden müssen, sollen nicht nur die Versicherung finanzieren, sondern auch die wirtschaftlichen Gruppen daran mahnen, daß sie alles tun, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und zu vermindern. Diese Mahnung wird umso stärker wirken, je größer die Konsequenz ist, mit der das Beitragsystem durchgeführt wird. Freilich findet es seine Grenze in der finanziellen Last, die den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern aufgebürdet wird. Wenn wir heute in Deutschland von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen sechs Prozent des Arbeitslohnes als Beitrag zur Arbeitslosenversicherung erheben und diese neben etwa elf Prozent durchschnittlichen Beitrag für die anderen Zweige der Sozialversicherung, so ist das ein Zustand, der nicht länger ertragen werden

kann und schwere Besorgnisse hervorrufen muß. Überall wird der Beitrag ohne Rücksicht auf die Verschiedenheiten des Risikos einheitlich erhoben. Das schwächt die Wirkung des Appells wesentlich ab. Es entsteht das Gefühl, daß, wie man in Deutschland sagt, aus dem großen Topf gezahlt wird, und das kann die Arbeitslosigkeit nur vergrößern, statt verkleinern. Wir halten die Frage einer internationalen Regelung der Arbeitslosenversicherung noch nicht für reif. Es ist kein Zufall, daß gerade jetzt Deutschland sowohl als auch England eine nationale Kommission eingesetzt haben, um die Arbeitslosenversicherung in diesen Ländern nachzuprüfen. Es wäre aber verfehlt, aus dieser Tatsache zu entnehmen, daß es zweifelhaft sei, ob die Arbeitslosenversicherung in diesen Ländern fortbestehen wird. Für absehbare Zeit sei eine Arbeitslosenversicherung nicht zu entbehren. Bei allen Mängeln, die dieser sozialpolitischen Maßnahme notwendig anhaften, habe sich doch gerade jetzt gezeigt, daß die Arbeitslosenversicherung ein unvergleichliches Instrument der politischen, wirtschaftlichen und auch moralischen Stabilität sei.

Eine Reichskommission

soll sich, wie die Regierung verbreitet, mit der Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befassen. Die Gründe für die Bildung dieser Kommission und die Mitglieder derselben werden in folgender amtlichen Meldung genannt:

„Der große Umfang, den die Arbeitslosigkeit in der Welt und besonders in Deutschland genommen hat, hat bewirkt, daß ständig aus allen Kreisen der Bevölkerung Vorschläge zur Lösung der mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden Fragen gemacht werden. Die Reichsregierung hat nunmehr eine Kommission berufen, die die grundlegenden Fragen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen behandeln und der Reichsregierung ein Gutachten darüber erstatten soll. Die Kommission besteht aus folgenden Persönlichkeiten:

Dr. Heinrich Brauns, Reichsminister a. D., Dr. Bernhard Dernburg, Reichsminister a. D., Dr. Hermann Derich, Direktor im Reichsversicherungsamt, Professor an der Universität Berlin; Dr. Wilhelm Engler, Präsident des Landesarbeitsamts Hessen; Hans Frick, Ministerialdirektor a. D.; Dr. Eduard Heimann, Professor an der Universität Hamburg; Frau Antonie Hopmann; Dr. Wilhelm Poligkeit, Professor an der Universität Frankfurt a. M.; Dr. Adolf Cortilowicz-v. Batocki-Friebe, Oberpräsident a. D.; Dr. Friedrich Zahn, Präsident des bayerischen statistischen Landesamts. Den Vorsitz wird Dr. Brauns führen. Die Kommission ist erstmalig am 5. Februar 1931 zusammengetreten.

Der Kommission gehören diesmal im Gegensatz zu der mit ähnlichen Aufgaben besetzten Kommission von 1929 Vertreter wirtschaftlicher Organisationen und öffentlicher Körperschaften nicht an. Selbstverständlich wird die Kommission alle Vertreter der genannten

Kreise und andere Sachverständige in weitestem Umfange gutachtlich hören.“

Inzwischen hat die erste Sitzung dieser Reichskommission stattgefunden. Der Reichsarbeitsminister wohnte der Eröffnungssitzung bei und übertrug den Vorsitz an Dr. Brauns, der als früherer Amtsvorgänger Stegerwald's mit der Materie durchaus vertraut ist, da ja während seiner Amtszeit das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung beschlossen und eingeführt wurde. Die Aufgaben dieser Kommission wurden von ihm, auch im Hinblick auf die kritische Beurteilung derselben, so umschrieben: Es kann nicht Aufgabe der Kommission sein, die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu untersuchen, die einschlägigen weltwirtschaftlichen und hochpolitischen Zusammenhänge zu erforschen und unter diesen Gesichtspunkten sich über die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Krisis eingehend auszulassen. Die Kommission muß nach Lage der Verhältnisse dahin streben, konkrete Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen zu machen, deren Durchführung im Machtbereich unserer öffentlichen Körperschaften und unserer Gesetzgebung liegt. Der Vorsitzende machte der Kommission eine Reihe von Vorschlägen, die in dieser Richtung liegen, und stellte diese zur Besprechung.

Die Kommission einigte sich dahin, ihr Arbeitsprogramm vorläufig nach folgenden Gesichtspunkten zu ordnen:

1. Produktive Gestaltung der Arbeitslosenhilfe,
2. Verteilung der Arbeit nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten (Arbeitsvermittlung, Arbeitszeitverkürzung, Doppelverdiener, Verlängerung der Schulpflicht u. a.),
3. Preisbildung und Lohnpolitik in ihrem Einfluß auf den Arbeitsmarkt,
4. Arbeitsmarkt und Landwirtschaft; Arbeitslosigkeit und innere Kolonisation.
5. Pflichtarbeit, Arbeitsdienstpflcht, freiwilliger Arbeitsdienst, Arbeitsfürsorge,
6. Die unterstützende Arbeitslosenhilfe: Versicherung, Krisenunterstützung, öffentliche Fürsorge; ihre Voraussetzungen und Grenzen, Leistungen, ihr Aufbau und ihr Verhältnis zueinander.

Es gelang auch, für alle diese Arbeitsgebiete geeignete Bearbeiter innerhalb der Kommission zu finden. Die Kommission wird am 23. Februar zu einer zweiten Sitzung zusammenkommen und dann in die sachliche Behandlung ihrer Aufgaben eintreten.

Für die Kommission ist eine nebenamtliche Geschäftsstelle eingerichtet. Die Anschrift lautet: Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage, Berlin NW 40, Scharnhorststraße 35. Anschriften sind ausschließlich an diese Geschäftsstelle und nicht an einzelne Mitglieder der Kommission oder an ihren Vorsitzenden zu richten. Mit Rücksicht auf die bereits vorliegende große Zahl von Vorschlägen, die sich vielfach wiederholen, sei darauf hingewiesen, daß es unmöglich ist, alle diese Zuschriften einzeln zu beantworten.

Volkswanderung und Arbeitsmarkt.

Die große Arbeitslosigkeit in den Industriegebieten und die damit verbundene wachsende Belastung aller staatlichen und kommunalen Einrichtungen, die dadurch aus den Finanzschwierigkeiten nicht herauskommen und nach immer neuen, die ganze Wirtschaft belastenden Steuerquellen suchen, muß Veranlassung sein, das inländische Wanderungsproblem unter neue Gesichtspunkte zu stellen. Von 100 Einwohnern in Deutschland entfielen in den Jahren 1871/76 64 auf die Landbevölkerung und 36 auf die Stadtbevölkerung. Im Jahre 1925 ist es umgekehrt, es entfallen von 100 Einwohnern 36 auf die Landbevölkerung und 64 auf die Stadtbevölkerung. Im Laufe der Jahre hat eine merkliche Abwanderung vom Lande in die Städte stattgefunden, und während auf dem Lande selbst in industriellen Krisenzeiten ein gewisser Arbeitermangel herrscht, besteht in den Städten und Industriegebieten seit Jahren ein ständiges Überangebot von Arbeitskräften. Dieser Gegensatz, der durch die natürliche Entwicklung Deutschlands vom Agrarstaat zum Industriestaat zwangsläufig erfolgt, hat das Wirtschaftsproblem so außerordentlich verschärft. Die durch den Krieg und die Inflation und auch der nachfolgenden Stabilisierungsperiode geförderte industrielle Zuwanderung hat in der Industrie einen Übersättigungszustand erzeugt. Bei der jetzt durch die Krise aufgezeigten Überexpansion der Industrie tritt dies deutlich in Erscheinung. Die Industrie hat für alle Zugewanderten keine Arbeit mehr, und die durch die

Rationalisierung mächtig gestiegene Worenerzeugung läßt sich nicht mehr unterbringen. Betriebseinschränkungen, Arbeiterentlassungen, Verschärfung des industriellen Konkurrenzkampfes im Inlande und auf dem Weltmarkt sind die Folge davon.

Zur Rückrevidierung dieses sich jetzt deutlich zeigenden ungesunden Zustandes bestehen nur geringe Möglichkeiten. Selbst der starke Wohnungsmangel in den Städten ist kein wirksames Mittel dagegen. So hat allein Berlin bei seinem großen Wohnungsbedarf seit 1924 um rund 550 000 Personen durch Zuwanderung zugenommen, davon stammen 27 Prozent aus der Provinz Brandenburg, 12 Prozent aus Schlesien und 9 Prozent aus Ostpreußen. Das industrielle Ruhrgebiet hat eine ununterbrochene Zuwanderung zu verzeichnen, die erst im Laufe dieses Jahres abgeebbt ist. Die sonst immer für die Zuwanderung angeführten Argumente der bequemeren Lebensweise in den Städten erklärt heute das Problem nicht mehr. Vielmehr scheinen die Gegensätze der Arbeitsbewertung zwischen Stadt und Land die Entwicklung stark zu beeinflussen. Auch das Streben der Jugend nach stärkerer Betätigung auf politischen und anderen öffentlichen Gebieten, wozu auf dem Lande die Möglichkeiten beschränkt sind, ist wohl zu einem erheblichen Teil ausschlaggebend dafür.

Die bisherige Entwicklung in der Nachkriegszeit zeigt starke Schwankungen der Wanderungsbewegung. In dem schlimmsten In-

flationsjahr 1923 setzte eine Flucht aus den Städten ein, die nach der Währungsstabilisierung und der Besserung der städtischen Lebensmittelversorgung sofort in eine außerordentlich starke Zuwanderung umschlug. Im Jahre 1925 erreichte die Zuwanderung nach den Städten einen bis dahin noch nie gekannten Höhepunkt. Die in der Inflationszeit Abgewanderten strömten wieder zurück und rissen neue gewaltige Scharen mit. Berlin hatte einen Zugüberschuß von 105 000 Personen, mehr als in einem Jahrzehnt vor dem Kriege. Das schlechte industrielle Konjunkturjahr 1926 brachte eine Abflauung der Zuwanderung, während das Jahr 1927 mit seinem günstigen Beschäftigungsgrad in den meisten Industriezweigen ein neues Anschwellen der städtischen Zuwanderungswelle hervorrief. Wie jetzt aus den monatlichen Ausweisen der einzelnen Städte ersichtlich ist, hat die Zuwanderung in den letzten Monaten nachgelassen, einige Städte mit besonders starker, von der Arbeitslosigkeit hart betroffenen Industrien melden sogar einen Wanderungsverlust, so daß in diesen Städten die Abwanderung größer ist als die Zuwanderung. Fast parallel mit diesen von dem industriellen Beschäftigungsgrad bestimmten städtischen Wanderungsschwankungen laufen die in den industriellen, von größeren Stadtbildungen noch nicht so stark beeinflussten Gebieten. So dort, wo sich vorwiegend Textilindustrie, Druckgewerbe, Zementfabrikation usw. befinden.

Irgendwelche gesetzliche Bestimmungen oder Maßnahmen zur Erleichterung der städtischen und industriellen Zuwanderung bestehen nicht, können auch nicht erlassen werden, da dadurch ein unerträglicher Zustand geschaffen und die durch die Verfassung gewährte Freizügigkeit aufgehoben würde, also eine Verfassungsverletzung entsteht. Die bei der Zuwanderung mitentscheidenden psychologischen Gründe sind nicht gesetzlich, auch sonst nicht zu erfassen und einzudämmen, viel weniger noch auszurotten. Das Problem ist eine rein wirtschaftliche Angelegenheit und kann daher auch nur von dieser Seite aus angefaßt werden. Erschwert wird die Lösung durch die

in der Landwirtschaft vorhandene wirtschaftliche Krise. Doch gibt es auch hier Wege, die zu einer wesentlichen Linderung der städtischen, durch das gewaltige Anwachsen der industriellen Arbeitslosigkeit entstandenen Not führen. Ausgleichung der zwischen Land und Industrie in der Arbeitszeit- und Lohnfrage bestehenden Gegensätze auf dem Wege einer wesentlichen Steigerung der Landarbeiterlöhne und Naturalbezüge Auch die Wohnungsfrage muß auf dem Lande endlich als dringlich behandelt werden. Es darf nicht als ein für alle Ewigkeiten geltender Zustand angesehen werden, daß das Vieh der Großagrarier bessere Ställe hat als die Landarbeiter Wohnungen. Auch die Behandlung muß besser werden. Die Arbeiterpolitik der Großagrarier treibt die Arbeiter vom Lande, aus der sicheren Brotstelle in die unsichere Existenz. Der Anreiz zur Zuwanderung nach der Industrie kann durch die Ausgleichung wesentlich abgeschwächt werden. Da aller Voraussicht nach die industrielle Ausdehnung vorerst zum Stillstand gekommen ist, jetzt sogar mit einer Zusammenschrumpfung gerechnet werden muß, was naturgemäß zu einer weiteren Verstopfung bestehender Arbeitsmöglichkeiten führt, so bedeutet jede weitere Zuwanderung eine Verschärfung. Die Industrie kann keine aus landwirtschaftlichen Betrieben stammenden Arbeitskräfte mehr aufnehmen. Neue Zuwanderung nach den Industriegebieten bedeutet Vermehrung der dort vorhandenen Not, zu deren Linderung Mittel nur in beschränktem Umfange zur Verfügung stehen. Unberührt bleibt davon nicht die städtische Entwicklung, da sich die Industrie vorwiegend in und um die Städte konzentriert. Die Arbeitslosenfrage ist eine industrielle Erscheinung, die sich hauptsächlich auf Städte und Industriegebiete beschränkt. Das Land wird davon weniger betroffen, und es bleibt auch im Winter, wenn die Arbeitslosigkeit in den Städten beängstigend anwächst, davon nahezu verschont. So bringt die Ausgleichung der Gegensätze zwischen Stadt und Land eine Erleichterung des industriellen Arbeitsmarktes, was im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung nur zu wünschen ist. E. U.

Unterschiedliche Entlohnung, eine Quelle der Arbeitslosigkeit?

Gar viel wird heute in Schrift und Wort getan, um die Ursachen der Arbeitslosigkeit aufzudecken. Doch manches von dem, was dabei zutage gefördert wird, ist zumindest sehr ansehbar. Manche Blüten des Denkprozesses tragen von vornherein den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an sich. Viele dieser Blüten versinken ganz von selbst in der Vergessenheit. Bei manchen aber ist es notwendig, daß man ihnen entgegentritt, besonders wenn sie hartnäckig immer wieder vorgebracht werden. Das trifft zu auf die Behauptung, daß die unterschiedliche Entlohnung der Arbeiter eine Quelle der Arbeitslosigkeit sei. Man sagt, daß der gering entlohnte Arbeiter nicht in der Lage ist, vom hoch entlohnten Arbeiter Dienstleistungen, oder wenigstens nicht genügend davon zu kaufen, und dadurch entstehe Arbeitslosigkeit.

Wer die Behauptung aufstellt, daß die unterschiedliche Entlohnung der Arbeiter eine Quelle der Arbeitslosigkeit ist, der hat dieses „Problem“ anscheinend nur von einer Seite betrachtet, während man es doch von zwei Seiten betrachten kann und muß, um zu einem richtigen Ergebnis zu kommen. Mit demselben Recht, mit dem man sagt, daß der niedrig entlohnte Arbeiter nicht in der Lage ist, dem hoch entlohnten Arbeiter genügend Dienstleistungen abzukaufen, kann man umgekehrt sagen, daß um so mehr der hoch entlohnte Arbeiter dem niedrig entlohnten Arbeiter Dienstleistungen abkaufen kann, so daß eigentlich eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften die Folge sein müßte. Schon sieht das Bild anders aus: es steht Wirkung gegen Wirkung. Es ist in der Tat so, daß die verschiedenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der unterschiedlichen Entlohnung sich gegenseitig wieder aufheben. Das Problem ist also wohl ein soziales, ein volkswirtschaftliches Problem läßt sich daraus aber nicht machen. Verschieden hohe Löhne bedeuten einen verschiedenen hohen Anteil am Sozialprodukt, nicht mehr und nicht weniger. Es genügt übrigens nicht, ein Problem zu erkennen, ohne die notwendigen Folgerungen daraus zu ziehen. Sehen wir deshalb einmal zu, was sich daraus ergäbe, wenn die

unterschiedliche Entlohnung der Arbeiter tatsächlich eine Quelle der Arbeitslosigkeit wäre. Gerade hier sind die Konsequenzen derart, daß sie wohl am wenigsten gern von denen gezogen und beachtet würden, die so gern das „Problem“ der unterschiedlichen Bezahlung aufrollen.

Wenn die unterschiedliche Bezahlung eine Ursache der Arbeitslosigkeit sein soll, dann ist nicht einzusehen, warum sich das auf die Arbeiter beschränken soll. Dann wären ebenso gut die Einkommensunterschiede zwischen Arbeitern und mittleren und höheren Angestellten und Beamten, selbständigen Gewerbetreibenden, Unternehmern, Künstlern usw. eine Quelle der Arbeitslosigkeit. Wir müßten also, wollten wir die Arbeitslosigkeit beheben, dahin streben, daß alle Personen ein Einkommen von gleicher Höhe haben, ohne Rücksicht auf Art und Qualität der Tätigkeit, die die einzelnen Personen ausüben. Das heißt nichts anderes, als daß wir uns einordnen müßten in die Reihen derer, die Vereinheitlichung, Gleichmacherei, wie der primitive Sozialismus, zum Ziele haben. Das ist eine Konsequenz, die sich zwingend daraus ergibt, wenn man die unterschiedliche Entlohnung der Arbeiter als eine Ursache der Arbeitslosigkeit bezeichnet. Doch nicht allein deshalb, weil uns die Konsequenz unliebsam ist, müssen wir die unterschiedliche Bezahlung der Arbeitskräfte als ein „volkswirtschaftliches“ Problem ablehnen, sondern weil es tatsächlich kein solches ist.

Das aber nimmt noch niemandem die Möglichkeit, die unterschiedliche Bezahlung als soziales Problem zu betrachten und zu behandeln. Die unterschiedliche Bezahlung ist wahrhaftig ein schwerwichtiges soziales Problem. Aber weniger die Einkommensunterschiede der Arbeiter untereinander, als vielmehr die Unterschiede zwischen Arbeitereinkommen und den oft sehr hohen Einkommen anderer Schichten, deren Leistungen für die Gesamtheit oft in einem schreienden Mißverhältnis zu ihren Lohnansprüchen steht.

Einigungsverhandlungen im Holzgewerbe abermals gescheitert.

Die in den Tagen vom 12. bis 14. Februar stattgehabten Einigungsverhandlungen im Lohnstreit des Holzgewerbes sind abermals gescheitert. Damit ist wohl eine Regelung der Lohnverhältnisse auf zentraler Grundlage als abgetan anzusehen, da eine weitere Instanz nicht mehr vorhanden ist. Das Reichsarbeitsministerium, auf dessen Initiative die Einigungsverhandlungen stattfanden, hat sich reichliche Mühe gegeben, die Parteien auf eine Einigungsgrundlage zu bringen, unter weitgehendster Beachtung und Berücksichtigung der zeitigen Wirtschaftsverhältnisse.

Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Herr Ministerialdirektor Dr. Meves, betonte bei Einleitung der aufs neue aufgenommenen Verhandlungen, daß der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe im Gegensatz zu manch anderen Tarifverträgen ein großes Stück sozialer Arbeit bedeute, und daß das Reichsarbeitsministerium den Fortbestand dieses sozialen Werkes wünsche. Beiderseitigen guten Willen vorausgesetzt, dürfte eine Einigung nicht ausgeschlossen sein, wobei die Hilfe des Arbeitsministeriums zur Verfügung stehe.

Es hatte den Anschein, als ob diese Einleitungs-bemerkungen auf beide Teile einen nicht geringen Eindruck gemacht hätten. Nach längeren Hin- und Herverhandlungen wurden dann auch von dem Vertreter des Arbeitsministeriums konkrete Einigungsvorschläge gemacht, die sowohl in bezug auf die Lohnhöhe wie bei allen sonstigen strittigen Vertragsfragen für beide Seiten annehmbar erschienen, so daß man am Schluß des ersten Verhandlungstages auf eine Einigung rechnen durfte.

Arbeitgeberseits wurde jedoch eine Vertagung um einen halben Tag gewünscht, um noch mit Arbeitgebern der verschiedensten Bezirke Fühlung nehmen zu können. Diese Fühlungnahme scheint höchst ungünstig auf eine mögliche Einigung eingewirkt zu haben, da sich darauf die Verhandlungen sehr komplizierten. Ob dabei taktische oder machtklüsterne Bestrebungen Leitstern waren, ist schwer zu beurteilen. Kurz, die Einigungsvorschläge des Arbeitsministeriums fanden nicht den Resonanzboden, den man nach den vorausgegangen Verhandlungen hätte erwarten dürfen.

Da nun am 15. Februar der Mantelvertrag abgelaufen ist, scheidet eine zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus, und es ist Aufgabe der Orts- bzw. Bezirksparteien, eine Regelung herbeizuführen. Damit müssen und können wir uns auch abfinden. Vielleicht ist es sogar besser, daß wir örtlich oder bezirklich jetzt freie Hand haben, zumal im Arbeitgeberlager eine geschlossene Stellung weder vorhanden ist noch herbeigeführt werden kann. So bedauerlich das ist, wir werden uns damit abzufinden wissen.

Alle unsere Bezirke und Zahlstellen werden sich und müssen sich nach den Anweisungen richten, die ihnen zugehen, um so mehr, als nun ein zentrales Schiedsurteil wie in anderen Berufen nicht zu Gebote steht. Wir werden nach wie vor uns selbst helfen müssen, und wir werden uns selbst helfen. Dafür bürgt die Gewerkschaftsdisziplin und unsere eigene Kraft im Holzgewerbe, die weder durch Taktik noch durch Notverhältnisse beseitigt werden kann.

Rundschau.

Schicksalsverbundenheit der deutschen Wirtschaft. Der Enquete-Ausschuß hat einen neuen Band seiner Untersuchungsergebnisse veröffentlicht. Er benennt sich „Die innere Verflechtung der deutschen Wirtschaft“. Das umfangreiche Werk ist ein eindrucksvolles Zeugnis der Schicksalsverbundenheit der deutschen Wirtschaft. Zahlreiche Statistiken beweisen die gegenseitige Bedingtheit der verschiedenen

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 15. bis 21. Februar ist der 8. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen sind im Hinblick auf die starke Inanspruchnahme der Hauptkasse besonders pünktlich und regelmäßig zu leisten.

Wirtschaftszweige. So wird auch die Bedeutung der deutschen Landwirtschaft als Erzeuger und Verbraucher dargestellt. Die vom Gewerbe an die Landwirtschaft gelieferten Warenmengen erreichen nach den Untersuchungen des Enquete-Ausschusses ungefähr die gleiche Werthöhe wie die Lieferungen der Landwirtschaft an das Gewerbe: 3,7 Milliarden Reichsmark, was etwa 15 Prozent der gesamten gewerblichen Erzeugung entspricht. In Frage kommen dabei hauptsächlich Produktionsmittel: Kohle, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge, Baustoffe, Bauleistungen, Düngemittel, ferner Konsumgüter: Nahrungsmittel und Genussmittel, Bekleidungsgegenstände, Wohnungsanstaltungen usw. Von Maschinen und Fahrzeugen verbrauchte die Landwirtschaft im Jahre 1925 12,5 Prozent des industriellen Gesamtabsatzes, von Werkzeugen 16 Prozent, von Bauleistungen 10 Prozent von Düngemitteln 60 Prozent, von Textilien 13 Prozent, von Schuhen 25 Prozent. Allein zur Instandhaltung und Erneuerung des landwirtschaftlichen Inventars muß die Landwirtschaft jährlich etwa 1,5 Milliarden aufwenden.

Diese wenigen Zahlen beweisen, daß die Landwirtschaft als Verbraucher von Industrieerzeugnissen ein wichtigerer Kunde als das gesamte Ausland ist; denn der Anteil der Ausfuhr an dem Gesamtgüterumsatz betrug im Jahre 1929 nach den Feststellungen der Denkschrift nur 13 Prozent. Die Denkschrift kommt daher auch zu dem Endergebnis, daß die Gesamtsumme des nationalen Austausches unvergleichbar größer als die Gesamtsumme des internationalen Austausches ist. Sie schließt ihre Betrachtungen mit folgendem Appell:

„In der Versorgung Deutschlands mit Arbeitskräften, im Warenverkehr und in der Kapital- und Kreditversorgung liegt das Schwerkgewicht beim Inlandsmarkt. Der Binnenmarkt bietet überhaupt die Grundlage und eine starke Stütze für die richtige Pflege des Auslandsgeschäftes. Je besser der Binnenmarkt gefestigt und ausgebaut ist, um so stärker sind wir im internationalen Wettbewerbskampf der bei der zunehmenden Industrialisierung der anderen Länder immer härter, schärfer und schwieriger wird, um so bündnisfähiger sind wir bei internationalen Verhandlungen, sei es bei privatwirtschaftlichen internationalen Kartellierungsverständigungen über Produktionsfragen, Exportkontingentierung, Marktaufteilung, Preisfragen, sei es bei offiziellen handelspolitischen Verhandlungen zur Regelung der Zollverhältnisse.“

Deutscher Versicherungskonzern. Die unserm Konzern (Berlin-Friedenau, Hähnelstraße 15a) angehörende Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, die Deutsche Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft und die Erste Allgemeine Sparversicherungsbank Aktien-Gesellschaft (Saarbrücken) haben auch im Jahre 1930 eine recht gute Entwicklung genommen. In der Lebensversicherung gingen Neuanträge mit einer Versicherungssumme von über 60 Millionen Reichsmark ein. In der Sachversicherung erhöhte sich die Prämieinnahme um rund 250 000 RM. Die Erste Allgemeine Sparversicherungsbank Aktien-Gesellschaft hat ebenfalls einen beachtlichen Neuzugang zu verzeichnen.

Unsere Mitglieder handeln im eigenen wohlverstandenen Interesse, wenn sie auch im neuen, hoffnungsvoll begonnenen Jahre nur diese ihre eigenen Einrichtungen nach Kräften fördern. Strebende Mitarbeiter sind stets willkommen!

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Was müssen Arbeitnehmer über das Zeugnis wissen?

Von Justizinspektor Bracht, Essen.

Wenn ein Arbeitnehmer sich um eine Stellung bewirbt, wird er sich gewöhnlich darüber ausweisen müssen, welche Tätigkeit er bisher ausgeübt hat. Daher hat der Gesetzgeber dem Arbeitgeber die Ausstellung eines Zeugnisses zur Pflicht gemacht. Bezüglich der gewerblichen Arbeitnehmer und der kaufmännischen Angestellten ist eine

Allgemeinregelung in den §§ 115 Gewerbeordnung und 75 Handelsgesetzbuches geschaffen worden. Für sonstige Arbeitnehmer besteht die Pflicht zur Ausstellung eines Zeugnisses nur, soweit es sich um ein dauerndes Dienstverhältnis handelt, also für Hausangestellte, Büroangestellte, Musiker und Angestellte höherer Art.

Damit der neue Arbeitgeber sich nun ein Bild über den Bewerber machen kann, muß das Zeugnis zunächst einen Vermerk über die Art

und Dauer der Beschäftigung enthalten. Die Art der Beschäftigung muß so angegeben werden, daß jeder Dritte ohne weitere Nachforschungen ersehen kann, welche Tätigkeit der Bewerber schon früher ausgeübt hat. Es genügt z. B., wenn es bezüglich eines Tischlergehilfen heißen würde: „herr U. U. war in meiner Firma als Tischler tätig.“ Regelmäßig muß sich auch bei Angestellten, die eine verantwortliche und selbständige Tätigkeit ausgeübt haben, aus dem Zeugnis ergeben, daß diese Tätigkeit verantwortlich und selbständig war.

Bezüglich der Dauer herrschen vielfach irriige Ansichten. Es ist nicht die tatsächliche Arbeitszeit zu bescheinigen, sondern die rechtliche Dauer des Arbeitsverhältnisses. Also dürfen Unterbrechungen durch Streik oder Krankheit nicht in das Zeugnis aufgenommen werden. Es gehört auch nicht in das Zeugnis ein Vermerk, warum die Entlassung erfolgt ist, und wer die Kündigung ausgesprochen hat. Letztere Bestimmung wirkt sich unangenehm aus, weil regelmäßig nach den Entlassungsgründen gefragt wird. In diesem Falle aber kann sich der neue Arbeitgeber dadurch helfen, daß er bei dem früheren nach dem Entlassungsgrunde anfragt.

Die Pflicht des Arbeitgebers auf Ausstellung eines Zeugnisses über die Art und Dauer der Beschäftigung erweitert sich, wenn der Arbeitnehmer verlangt, daß das Zeugnis sich auch über Führung und Leistung verhalten soll. Dieses Verlangen kann der Arbeitgeber niemals ablehnen; wohl aber kann er es ablehnen, das Zeugnis nur auf die Führung oder nur auf die Leistung zu erweitern. Verlangt der Arbeitnehmer Zeugniserweiterung, so muß sich das Zeugnis auf Führung und Leistung erstrecken. Unter Führung versteht man das dienstliche Verhalten. Außerdienstliches Verhalten gehört in der Regel nicht in das Zeugnis, es sei denn, daß das außerdienstliche Verhalten auf das dienstliche einen besonderen Einfluß ausgeübt hat, z. B. die Verschwendungssucht eines Kassierers oder die Neigung eines Kraftwagenführers zum Trinken. Man muß bezüglich der Führung und Leistung eben von Fall zu Fall prüfen. Der Verkäufer hat regelmäßig Anspruch auf einen Vermerk, ob er ehrlich gewesen war, der Kellner darauf, ob er gewandt und zuvorkommend gegenüber den Gästen war, der Kraftfahrer darauf, ob er sicher fährt und nüchtern ist. Es würde zu weit führen, für jeden Beruf die Spezialnoten aufzuführen. Der Arbeitgeber muß sich auf alle Fälle bewußt sein, daß er ein objektiv richtiges Zeugnis ausstellt. Der Arbeitnehmer kann nicht verlangen, daß bestimmte Ausdrücke in dem Zeugnis gebraucht werden.

Zwar sagt das Gesetz, daß ein Zeugnis bei Beendigung des Dienstverhältnisses auszustellen ist. Dies ist aber dahin auszulegen, daß die Ausstellung des Zeugnisses von dem Zeitpunkte an verlangt werden kann, in dem sich der Arbeitnehmer in Kündigung befindet. Wollte man das Zeugnis erst bei der tatsächlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausstellen, so würden sich hierdurch Unzuträglichkeiten ergeben. Denn es würde eine gewisse Zeit verstreichen, bis der Arbeitnehmer eine neue Stellung bekommt. Er kann daher ein sogenanntes Zwischenzeugnis verlangen, um sich während der Kündigungszeit bereits auf die Stellensuche begeben zu können. Er muß jedoch, wenn er ein solches Zeugnis verlangt, sein Interesse an der früheren Ausstellung glaubhaft machen. Verlorengegangene Zeugnisse können erneut angefordert werden, wenn der Arbeitgeber noch in der Lage ist, das Zeugnis wiederherzustellen.

Wenn der Arbeitgeber die Ausstellung des Zeugnisses verweigert, so kann hierauf geklagt werden. Der Anspruch verjährt erst in 30 Jahren und ist unverzichtbar. Auch kann auf Berichtigung eines Zeugnisses geklagt werden. Der Arbeitnehmer, dem ein Zeugnis nicht ausgestellt wird oder nicht berichtigt wird, kann auf Schadenersatz klagen, wenn er nachweist, daß er infolge der Nichtausstellung bzw. der Nichtberichtigung eine andere Stellung nicht bekommen konnte.

Keine Provisionsagenten haben keinen Anspruch auf Erteilung eines Zeugnisses.

Bei Beendigung eines Lehrverhältnisses hat der Meister ohne Verlangen des Lehrlings ein Lehrzeugnis auszustellen. Dieses muß Vermerke über die Dauer der Lehrzeit, über die Ausbildung, über die Kenntnisse, die sich der Lehrling erworben hat, über seine Fähigkeiten und über sein Betragen, enthalten.

Zehn Gebote wenn man zum Gericht geht.

1. Geh' mit Vertrauen zum Gericht, das zwar den Rechtsbrecher bestraft und den säumigen Schuldner zur Zahlung zwingt, das aber der ordnungsliebenden Bevölkerung schützend, sorgend und helfend zur Seite steht.

2. Geh' nicht unvorbereitet zum Gericht. Vergebliche Gänge haben meistens ihren Grund in eigenem Verschulden, besonders in mangelnder Vorbereitung.

3. Suche erst alle Unterlagen: Quittungen, Verträge, Schuldscheine, Briefe, Rechnungen, Urkunden usw. zusammen und stecke sie zu dir, bevor du zum Gericht gehst. Ist eine Rechtsangelegenheit schon anhängig, so notiere dir das Aktenzeichen oder nimm die gerichtlichen Schriftstücke mit.

Ohne Unterlagen können deine Anträge nicht aufgenommen werden; ohne Aktenzeichen können deine Akten nicht ermittelt werden.

4. Willst du im Armenrecht klagen, so mußt du dir vorher von der Polizeibehörde oder vom Wohlfahrtsamt ein Zeugnis über deine Unfähigkeit, Prozeßkosten zu zahlen, besorgen. Dieses Armutzeugnis bringe zum Gericht mit.

5. Vergiß nicht, dich mit Geld zu versorgen, falls dir das Armenrecht nicht zusteht. Viele Anträge werden erst erledigt, wenn ein Gebührevorschuß gezahlt ist. Kannst du den Vorschuß sofort zahlen, so wird dein Antrag beschleunigt erledigt.

6. Warte nicht bis zum letzten Augenblick. Je früher du gehst, desto schneller wirst du abgefertigt, desto gründlicher kann auch deine Angelegenheit bearbeitet werden.

7. Beachte die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen genau. Eine Fristveräumung kann dir (z. B. bei der Berufung) einen nicht wieder zu heilenden Schaden bringen.

8. Erscheine pünktlich, wenn du geladen bist. Bist du als Beklagter zur Terminstunde nicht erschienen, so kannst du im Versäumnisverfahren verurteilt werden. Als unpünktlicher Zeuge hast du Ordnungsstrafen zu erwarten.

9. Prüfe vorher sorgfältig, welche Ausführungen vor Gericht notwendig gemacht werden müssen und welche als unwichtig unterbleiben können. Dadurch erleichterst du dem Gericht die Arbeit und sorgst selbst für deine schnellere Abfertigung.

10. Prüfe vorher, ob du dich mit deinem Gegner nicht einigen kannst. Im ersten Termin, dem Güdetermin, wird der Richter einen Vergleichsvorschlag machen. Bedenke dann, daß dir durch einen Vergleich die Kosten und die Aufregungen eines oft recht langen Prozesses erspart werden können. „Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß.“

Justizamtmann Otto M e n e r, Essen.

Die Aufrechnung.

Von Justizobersekretär Fr. W i t t l e r in Osnabrück.

Bei Lohnklagen erlebt man oft eine nicht geringe Überraschung, wenn der beklagte Arbeitgeber plötzlich Forderungen an den Kläger geltend macht und aufrechnen will.

Im geschäftlichen Leben nimmt die Begleichung zweier Forderungen durch Aufrechnung einen breiten Raum ein. Eine solche Aufrechnung ist einmal zulässig und üblich durch Vereinbarung beider Parteien. Hat z. B. ein Kaufmann einem Malermeister Waren geliefert, ohne das Geld dafür erhalten zu haben, so läßt er ihn Malerarbeiten an seinem Hause ausführen. Beide rechnen dann mit ihren Forderungen gegenseitig auf. Recht häufig überträgt ein Gläubiger seinem Schuldner überhaupt nur aus dem Grunde Arbeiten oder dergleichen, um durch Aufrechnung zu seinem Gelde zu kommen.

Von dieser Art der Aufrechnung, die durch keine gesetzlichen Bestimmungen behindert ist, ist die Aufrechnung „kraft Gesetzes“ zu unterscheiden, bei welcher wesentliche rechtliche Voraussetzungen zu erfüllen sind. Hier handelt es sich darum, daß jeder Vertragspartner das Recht hat, seine Forderung gegen die Forderung des anderen Teiles aufzurechnen, und zwar auch dann, wenn dieser andere Teil von einer Aufrechnung nichts wissen will. Um eine solche Aufrechnung durchzuführen, ist zunächst erforderlich, daß bei beiden Teilen rechtsverbindliche Forderungen vorliegen. Solche Forderungen, die nicht eingeklagt werden können (z. B. Spiel- und Wettschulden, Lohn für Heiratsvermittlung), kommen also für eine Aufrechnung nicht in Frage. Sodann müssen beide Forderungen gleichartig sein. Schulden sich also beide Teile gegenseitig Geld, so wäre die Voraussetzung erfüllt; hat aber der eine Teil eine Geldforderung und der andere dagegen eine Forderung auf Auflassung eines Grundstücks, die aus einem notariellen Verträge herrührt, so würde die Gleichartigkeit der beiden Forderung fehlen und damit auch die Möglichkeit einer Aufrechnung entfallen. Schließlich kommt noch hinzu, daß die Forderung, mit welcher aufgerechnet werden soll, fällig sein muß. Nicht erforderlich ist dies bei der Forderung, gegen welche aufgerechnet werden soll. Hat also der Kaufmann A von dem Händler B 100 RM

zu fordern, die am 1. 4. 30 fällig werden, und B seinerseits wieder 100 RM von A, jedoch erst am 1. 6. 30, so kann A am 1. 4. 30 seine Forderung gegen die des B aufrechnen, B kann das aber am 1. 4. 30 noch nicht, da ja seine Forderung erst am 1. 6. 30 fällig wird.

Die gegenseitige Aufrechnung tritt nicht ohne weiteres ein, sondern derjenige, der aufrechnen will, muß die Aufrechnung dem anderen Teile gegenüber ausdrücklich erklären. Die Aufrechnung wird erst dann wirksam, wenn sie dem anderen Teile zugegangen ist. Sie darf nicht von einer Bedingung abhängig gemacht, oder an eine Zeitbestimmung gebunden werden. Ihre Wirkung ist die, daß beide Forderungen als in dem Zeitpunkt erloschen gelten, in dem sie zur Aufrechnung geeignet waren. Eine Reihe von Forderungen sind von der Aufrechnung ausgeschlossen, z. B. Forderungen aus vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlungen, unpfindbare Forderungen und dergl. Eine verjährte Forderung kann dann noch aufgerechnet werden, wenn sie zu der Zeit noch nicht verjährt war, wo die Aufrechnung zulässig war. Gegen eine Forderung des Reichs, sowie der Länder und Kommunen kann nur aufgerechnet werden, wenn der andere Teil seine Leistung an dieselbe Kasse zu bewirken hat, aus welcher ihm seine Forderung zu berechtigen ist. Kommen für die Aufrechnung mehrere Forderungen in Frage, so kann der aufrechnende Teil die Forderungen bestimmen, die gegeneinander aufgerechnet werden sollen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Aus dem rheinischen Gau. Nach den Satzungen unseres Verbandes hat alljährlich in jeder Zahlstelle eine Hauptversammlung stattzufinden, in welcher die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen ist, und der Geschäfts- und Kassenbericht für das verfloßene Jahr erstattet wird. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß diese Versammlungen vorüber sind und da nicht von jeder dieser Versammlungen berichtet werden kann, auch viel Gleichmäßiges zu berichten wäre, so soll hier zusammenfassend einiges hervorgehoben werden.

Zunächst die Feststellung, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit und der sonstigen widrigen Zeitumstände von Mutlosigkeit und eigentlichem Pessimismus nichts zu merken war. Gewiß war die Stimmung in allen Versammlungen ernst. Angesichts der monatelangen Arbeitslosigkeit, von der viele Kollegen betroffen sind und der Unsicherheit der Existenz der noch in Arbeit stehenden Kollegen sicher kein Wunder. Aber überall kam zum Ausdruck, daß gerade in solchen Krisenzeiten Einigkeit und Zusammenhalten erst recht notwendig seien und gefördert werden müsse.

Auch kritisch wurde zu den heutigen Zeitverhältnissen Stellung genommen, ganz besonders zu den Verhältnissen im Gewerbe selbst. Mit Entschiedenheit wird eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert und die Zaghaftigkeit der maßgebenden gesetzgeberischen Körperschaften verurteilt. Eine Verkürzung der Arbeitszeit müßte für alle, auch die kleinsten Betriebe durchgeführt werden, denn gerade diese sind es, die heute vielfach solchen Betrieben, die Gesellen beschäftigen, durch ungeheure Preisunterbietungen die Arbeit fortnehmen. In verschiedenen Orten ist festgestellt, daß für Arbeiten Preise angeboten wurden, die weit unter den Vorkriegspreisen liegen. Oft wird da nur mit Lehrlingen oder eigenen Söhnen gearbeitet, und weil man doch etwas verdienen will, wird die Nacht zu Hilfe genommen. 12 bis 16 Stunden Arbeitszeit pro Tag sind nicht selten. Den Schaden haben nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Betriebe, die Gesellen beschäftigen, da sie diese wegen Arbeitsmangel entlassen müssen, die Betriebsunkosten zum Teil aber weiter fortbestehen. Da von den Arbeitgebern wenig oder nichts geschieht, um diese Mißstände zu beseitigen, muß der Gesetzgeber eingreifen.

Erbitterung herrscht über das Vorgehen der Arbeitgeberverbände in der Tarifpolitik und auch über das Vorgehen einzelner Arbeitgeber. Man täuscht sich in diesen Kreisen, wenn man glaubt, die bestehende Notlage durch einseitiges diktatorisches Vorgehen ausnutzen zu können. Die Holzarbeiter werden sich die jetzige Handlungsweise der Arbeitgeber merken; denn es kommen auch wieder andere Zeiten.

Die Vorstandswahlen sind überall glatt verlaufen und haben verhältnismäßig wenig Änderungen gebracht. Wo Ersatzwahlen notwendig waren, stellten sich Kollegen für die frei gewordenen Ämter zur Verfügung. Allmählich macht sich das jüngere Element bemerkbar, und es wachsen aus den Jugendgruppen, wo solche bestehen, neue Kräfte heran. Für den Fortbestand der Zahlstellen ein gutes Zeichen, aber auch für das Verständnis der Jugend für die Orga-

nisation und für den Geist und den Willen, der in der Jugend lebendig ist, um der Arbeiterschaft die Stellung im Staat und in der Wirtschaft zu behaupten und zu erweitern.

Wohlthuend berührt bei solchen Versammlungen die Einigkeit und der Gemeinschaftsgeist, der alle befeelt. Das ist eine glückliche Folge unserer Grundeinstellung, nach der wir als christliche Gewerkschaften die Parteipolitik bei unseren Überlegungen ausschließen. Selbstverständlich beschäftigt man sich auch in unseren Versammlungen mit wirtschaftspolitischen Fragen, es wird Aufklärung und Belehrung erteilt auf allen die Arbeiterschaft interessierenden Gebieten, aber doch in einer Form, die die Arbeiterschaft, gleich welchen Bekenntnisses, eint und nicht auseinanderreißt. Es wird nicht nach Fraktionen gewählt, wie es in den sog. freien Gewerkschaften zum Teil der Fall ist, sondern der gute Wille, der Arbeiterschaft zu dienen und die Eignung, das Amt auszufüllen, sind Richtschnur.

So darf der gute Verlauf der Generalversammlungen zu der Hoffnung berechtigen, daß auch im Jahre 1931 der Verband eine weitere Ausbreitung und Festigung im rheinischen Gau erfährt, trotz der Ungunst der gegenwärtigen Verhältnisse. K. W.

Freiburg (Brsng.). Am Sonntag, den 25. Januar, hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung, welche sich durch einen guten Besuch auszeichnete. Neben den zahlreich Erschienenen konnte unser erster Vorsitzender Kollege Wiehl auch den Vertreter des christlichen Ortskartells, den Kollegen Birk sowie unseren Bezirksleiter Kollegen Baumer, recht herzlich willkommen heißen. Der Geschäftsbericht, gegeben von unserem ersten Vorsitzenden, erbrachte erneut den Nachweis, daß die wirtschaftliche Depression des verfloßenen Jahres nicht spurlos an der Gewerkschaftsbewegung vorübergegangen ist. Besonders macht sich dies in dem An wachsen der Erwerbslosenziffer bemerkbar. Aber trotzdem war das Verbandsleben sehr reger. Die Versammlungen im Berichtsjahr mit aktuellen Vorträgen waren nicht nur gut besucht, sondern zeigten durch die Aussprachen ein reges Interesse der Mitglieder an wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Fragen.

Neben den Sitzungen und sonstigen Ausspracheabenden fand zur Weiterbildung ein recht gut besuchter Beiz- und Polierkursus statt: Leitung Herr Werkmeister Huber. Der interessante Bericht, der auch den Fragen der Sozialpolitik nähere Aufmerksamkeit schenkte, schloß mit einem herzlichen Dank an die Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute. Den Kassenbericht erstattete unser erster Kassierer, Kollege Eckerlin, dessen vorbildliche Kassenführung von den Revisoren besonders hervorgehoben und von den Mitgliedern dankbar anerkannt wurde. Er zeigt besonders im Unterstützungsweisen, daß tausende von Mark an Unterstützung ausbezahlt wurden und erbringt dadurch den unwiderlegbaren Beweis, daß die Gewerkschaften auch in Zeiten der Not der beste Freund und Helfer der Arbeiter sind.

Der Jugendleiter, Kollege Schreiner, konnte in begeisterten Worten die gute Entwicklung der Jugendgruppe berichten. Außer dem guten Aufschwung in der Mitgliederzahl brachte er nochmals die Wimpelweihe in Erinnerung, welche einen so glänzenden Verlauf genommen hat. Unseren zweiten Zentralverbandsvorsitzenden und Jugendleiter, Kollegen Schick aus Köln, welcher die Wimpelweihe vornahm, konnten wir auch bei der Jugendtagung im März vorigen Jahres in unserer Mitte begrüßen. Namens des Ortskartells entbot Kollege Birk in sinnreichen Worten den Gruß und zollte der Geschäftsführung der Zahlstelle volle Anerkennung. Von der Diskussion wurde reger Gebrauch gemacht, wobei auch die geleistete Arbeit des Vorstandes Anerkennung fand. Die Wiederwahl des alten Vorstandes bewies die vertrauensvolle und erspriehliche Zusammenarbeit.

Über die gewerkschaftlichen Aufgaben der Gegenwart und Zukunft sowie die Lohnbewegungen referierte unser Bezirksleiter, Kollege Baumer, welcher besonders die Ursachen unserer heutigen schlechten Wirtschaftslage, insonderheit für das Holzgewerbe klarlegte und daraus die Folgerungen für die Arbeit der Gewerkschaften zog. Seine Ausführungen zeigten erneut, daß wir hier einen tüchtigen Vertreter haben, der auf wirtschaftlichem, sozialpolitischem und gewerkschaftlichem Gebiete die besten Kenntnisse aufweist. Mit der Bitte, auch in Zukunft treu zum Verbandsverband zu halten, schloß Kollege Wiehl die gut verlaufene Versammlung.

Bünde. Unsere Generalversammlung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Wölker, eingeleitet, der zunächst dem Kassierer das Wort zum Bericht über

unsere Kassenverhältnisse erteilt. Die Ausführungen gewährten den anwesenden Kollegen einen guten Einblick in die Geldgeschäfte der Zahlstelle. Da die Kasse gut in Ordnung befunden wurde, wurde Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl einigte man sich auf die Wiederwahl des alten Vorstandes.

Nachdem wurde zunächst die Zeit der Monatsversammlungen neu festgelegt. Diese finden statt an jedem 3. Dienstag im Monat, abends 6 Uhr, bei unserem Kollegen H. Wölker, Ennigloh, Hochstraße 68. Dann wurde die Zustellung der Zeitungen für unsere Kollegen neu geregelt. Jeder Kollege muß nun im neuen Jahre mithelfen und mitarbeiten, unserer Zahlstelle neue Kollegen zuführen. Mit diesem Wunsch schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hamburg. Gelegentlich unserer Hauptversammlung, die sich eines guten Besuches erfreute, konnten wir auch unseren Gauleiter, Kollegen Jahn, Bremen, in unserer Mitte begrüßen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles und Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung, erstattete Kollege Groß einen Jahresbericht über das Verbandsjahr 1930. Trotz großer Fluktuation infolge der schlechten Wirtschaftslage, trotz Abreise vieler jungen Kollegen konnte der Mitgliederstand gehalten werden. Ein großer Erfolg für uns war die nach harten Kämpfen mit dem Deutschen Holzarbeiterverband erfolgte Gründung einer Parkettlegergruppe in unserer Zahlstelle, die unsere Bedeutung gegenüber dem anderen Verband sehr stärkt. Kollege Köhler gab für die Sektion den ersten Jahresbericht. Er berichtete von der geleisteten Arbeit, besonders über die Lohnkämpfe im verflossenen Jahr und bewies daraus den guten Geist innerhalb der Gruppe. Bildungsarbeit wurde geleistet in den regelmäßig abgehaltenen Mitgliederversammlungen, durch Referate über aktuelle Gewerkschafts- und Wirtschaftsfragen, desgleichen durch einen Rollkursus vom Bezirkskartell über Volkswirtschaftsfragen sowie über wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der christlichen Gewerkschaften. Erwähnt sei auch die Feier des 30jährigen Bestehens unserer Zahlstelle, an der Zentralvorsitzender Kollege Kurtscheid teilnahm.

Zwei Kollegen wurden mit goldener bzw. silberner Verbandsnadel für erfolgreiche Werbearbeit ausgezeichnet. In Rechtschuhangelegenheiten hat sich als Vertreter Gesamtverbandsekretär Kollege Klein bewährt. Als Beisitzer sind Kollegen unserer Zahlstelle beim Oberversicherungsamt und Arbeitsgericht sowie im Ausschuß der A. O. K. tätig.

Der Kassenbericht des Kassierers, Kollegen Hopf, gab uns in den ausgezählten Unterstützungsbeträgen ein Bild der schlechten Beschäftigungslage des vergangenen Jahres. Erfreulich ist, daß sich nach der Erhöhung des Ortsbeitrages der Bestand der Lokalkasse bedeutend gebessert hat. Dem Kassierer wurde für seine mustergültige Kassenführung Entlastung erteilt. Kollege Jahn sprach in seiner Kritik an Jahres- und Kassenbericht im allgemeinen seine Zufriedenheit mit der Geschäftsführung aus.

Die hierauf folgende Neuwahl des Vorstandes leitete Kollege Jahn. Seiner ihm eigenen verbindlichen Art gelang es, in kurzer Zeit den neuen Vorstand unter Dach und Fach zu bringen. Neugewählt wurden der 2. Schriftführer, der 2. Kassierer und drei Beisitzer, im übrigen der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt.

Unser altbewährter Vorsitzender, Kollege Groß, übernahm hierauf wieder sein Amt und begrüßte die neuen Vorstandsmitglieder. Er wünschte positive Mitarbeit aller Kollegen im neuen Verbandsjahr. Sodann sprach er zu der für uns wichtigsten Tagesfrage, der Lohnbewegung. Er gab die Zahlen der Ausgesperrten aus dem Reiche bekannt und berichtete über bereits abgeschlossene neue Lohnverträge in einzelnen Landesteilen. Demnächstige neue Verhandlungen dürften dem vertragslosen Zustand bald ein Ende machen. Es folgte diesen Ausführungen eine lebhafteste Aussprache.

Nach kurzem Schlußwort des Kollegen Jahn mit der Aufforde-

rung, auch in der heutigen Zeit auf die Werbearbeit nicht zu verzichten, wurde die Versammlung in vorgerückter Stunde geschlossen.

Kaufbeuren. Wir können über einen guten Verlauf unserer Generalversammlung berichten. Geschäfts- und Kassenbericht ergeben ein abgerundetes Bild der gewerkschaftlichen Arbeit in unserer Zahlstelle im Jahre 1930. Die Kasse wurde von den Revisoren in bester Ordnung vorgefunden und der Kassierer darum gebeten, das Amt auch weiterhin zu verwalten.

In diesem Sinne verlief auch die Vorstandswahl, aus der Kollege Kottach als Vorsitzender, Kollege Egger wieder als Kassierer und Kollege Mayer als Schriftführer, hervorgingen.

Bezirksleiter Kollege Kronthaler verbreitete sich in längerem Ausführungen, die zu einer lebhaften Aussprache führten, über die wirtschaftliche und innerpolitische Lage sowie über die lohn- und tarifpolitische Lage. Er forderte die Mitglieder auf, trotz aller Schwierigkeiten dem Verbands die Treue zu halten.

Kollege Storf berichtete über den Gantag in München. Dieser Bericht mußte leider umständehalber so lange verschoben werden. (Eine derartig verspätete Berichterstattung darf nicht vorkommen! D. R.) Kollege Hans Martin brachte noch die Rede auf einen Fachkursus für Schreiner in Verbindung mit dem katholischen Gesellenverein, wozu uns anerkannter Weise Räume im Jugendheim kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Nach einer kurzen Diskussion über den Kursus konnte die Versammlung geschlossen werden.

Literarisches.

„Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!“ Praktischer Wegweiser für Versammlungsleiter. Vierte Auflage. Von Chefred. E. Paquin. Preis: Bei Voreinsendung des Betrages 1,90 RM, per Nachnahme 2,20 RM. Zu beziehen durch den Selbstverlag des Verfassers: Chefredakteur E. Paquin, Höljel (Rhld.), Preußenstraße 1. Postcheckkonto Essen 16 953.

Es handelt sich hier um ein Werkchen, daß jedem Vorsitzenden in der Handhabung der Verbandsgeschäfte und der korrekten Versammlungsleitung gute Dienste leisten wird. Mehrere Verbände haben bereits ihre sämtlichen Vorsitzenden damit ausgestattet. In frischer, leichtverständlicher Sprache gibt der Verfasser, der auf Grund langjähriger journalistischer Tätigkeit im Reichstag und preußischen Landtag die Dinge von Grund auf kennt, klaren und erschöpfenden Aufschluß über alle Fragen, die irgendwie in der Handhabung der Versammlungsleitung auftauchen können. Aber nicht nur Zahlstellenvorsitzenden, sondern überhaupt allen Vorstandsmitgliedern und sonstigen Personen, die sich für das Organisationsleben interessieren, wird es ein guter und zuverlässiger Wegweiser sein.

Wald und Holz. Ein Nachschlagewerk für die Praxis der Forstwirte, Holzhändler und Holzindustriellen. Herausgeber Dr. Dr. Ing. e. h. Wappes im Verlag von J. Neumann, in Neudamm und Berlin.

Die vorliegende 6. Lieferung des Werkes behandelt in bekannter ausgezeichneter Weise die Waldbetriebsarten, die Fragen der Holznutzung, der Nebennutzung, der Insektenschäden und sonstige tierische Schäden. Die erschöpfende Darstellung und Berücksichtigung aller Betriebsfaktoren überzeugt den Leser von dem hohen Wert, den das Gesamtwerk besitzen wird. Man darf mit Spannung der nächsten Lieferung entgegen sehen.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengeluche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionschluß ist Samstag-Mittag.

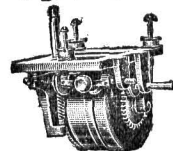
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich ausgestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Gelbforderungen nur Postcheckkonto 7118 Köln.

Vierteljährlich 2.— RM
kostet die Fachschrift

Handwerkskunst
im Holzgewerbe

Einbanddecken 1.— RM gegen Einsendung des Betrages.
Bestellungen an die Geschäftsstelle: Köln, Venloerwall 9.
Sämtliche Geldsendungen auf Postscheck-Konto 629 01 Köln.

Sprechmaschinen-Laufwerke



zum Selbsteinbauen la. Doppelschneckenfederwerk (2 Stück 30-cm-Platten spielend) Mk. 11.50
nebst allem Zubehör nur

Regulateur- und Hausuhrwerke, sowie Tonführungen
aus Holz und Metall nach Katalog

Robert Husberg, Neuenrade N 9